



ALPLA HC Hard

Präventionskonzept COVID-19 Breitensport Jugend bis U18

Gültig für den Trainingsbetrieb des ALPLA HC Hard für die Mannschaften
der U12 und Jünger sowohl im männlichen als auch weiblichen Bereich

Anfang März 2021 trat die nächste Verordnung im Hinblick auf die Lockerung der Covid-19 Präventionsmaßnahmen in Kraft. Aus dieser Verordnung ergeben sich **neue Vorgaben** im Hinblick auf die **Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Jugendbereich bis zur U18**. Für den Spitzensport gilt das jeweilige Präventionskonzept des ÖHB. Entsprechende Informationen sind untenstehend zusammengefasst und durch Verhaltensempfehlungen im Sinne der Covid-19 Prävention ergänzt.

Sämtliche Gesetze, Verordnungen (insbesondere die Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung) und Anweisungen der lokalen Gesundheitsbehörden sind unbedingt einzuhalten und umzusetzen.

Grundlage für das untenstehende COVID-19-Präventionskonzept sind die jeweiligen Bestimmungen der Bundesregierung, der Landesregierung als auch der Sport Austria. Im Folgenden sind das:

Link zur aktuellen COVID-19 Verordnung

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>

Sonderbestimmungen für Vorarlberg ab dem 15. März 2021

https://vorarlberg.at/documents/21336/22683/%C3%96ffnungsschritte_in_Vorarlberg_ab_dem_15._M%C3%A4rz/531b1f52-ff79-4137-a5f5-51c0f078934d

Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO):

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Grundsätzlich gilt, dass jeder Spieler auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teilnimmt und sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst ist. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden.

Mit der Teilnahme des Spielers am Trainingsbetrieb, ist seitens des jeweiligen Erziehungsberechtigten oder aber auch des Spielers selbst, das Einverständnis dazu gegeben. Es wird daher auf eine gesonderte Einverständniserklärung verzichtet.

Die Gesundheit hat natürlich weiterhin oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir die Familie des ALPLA HC Hard weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.



Präventionskonzept

1. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern

Trainingsorganisation / -Durchführung

- **Vereinssport für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre** ist sowohl **outdoor als auch indoor** möglich.
- Erlaubt sind Trainings mit 2 Meter Abstand ohne Körperkontakt
→ kurzfristige Unterschreitung des Abstands ist möglich. Ein Angriffs- oder Abwehrspiel beim Handball stellt beispielsweise keine kurzfristige, sondern eine langfristige Unterschreitung dar und ist daher nicht erlaubt. Fußball- und Handballsportler dürfen trainieren, sofern der Abstand eingehalten wird (keine Fußball-/ Handballspiele etc.); Hilfestellungen durch TrainerInnen sind erlaubt.
- Gruppengröße: maximal 10 Personen plus 2 Trainer in geschlossenen Räumen, 20 Personen plus 3 Trainer im Freien
- Es besteht eine Registrierungspflicht. Das Trainerteam muss protokollieren, wer am Trainingsbetrieb teilnimmt.
- Test-Pflicht, bei der Sportausübung in geschlossenen Räumen
- Für Indoor-Sport gibt es eine Testpflicht für alle Personen über 10 Jahren (ab dem 10. Geburtstag). Der Testnachweis (PDF-Ausdruck oder Download am Smartphone) muss vom Trainer kontrolliert werden.
 - PCR-Test: Darf nicht älter als 72 Stunden sein
 - Antigen-Test: Darf nicht älter als 48 Stunden sein
 - **Selbsttest: Darf nicht älter als 24 Stunden** sein und **muss** online registriert werden
 - **Schultests sind nicht gültig!**
 - Personen die eine COVID-Erkrankung hinter sich gebracht haben, sind von der Testpflicht für sechs Monate befreit, wenn sie den Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion vorweisen können.

ACHTUNG: Kinder bis 10 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen. Ab dem 10. Geburtstag ist aber ein negativer Test notwendig.

- Eine **Durchmischung von Spielern ist zwischen den Mannschaften nicht gestattet!** Eine Trainer darf nur eine Gruppe gleichzeitig trainieren. Ein Training mit verschiedenen Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten ist aber möglich.
- Unterschiedliche **Trainingsgruppen sollten einander** nach Möglichkeit **nicht direkt begegnen:**
 - entweder zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten
 - oder Verlassen des Spielfeldes der einen Trainingsgruppe, ehe die nächste Gruppe (Warten im Foyer oder im Zuseher-Bereich, nicht im Garderoben-Gang) das Spielfeld betritt.
 - oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen.
Beispiel: Je eine Spielfeld-Hälfte, mit optischer Trennung (aufeinander gestapelte Langbänke) oder heruntergelassenen Zwischenwänden, wenn ein Wechsel der Mannschaften ansteht.



- Der Verein erstellt einen **Plan der Trainingszeiten und -Orte** (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.
- Insbesondere bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahre) – besteht Aufsichtspflicht!
- **Keine Anwesenheit von anderen Personen** als Sportler, Trainer und medizinischen Betreuern. Sollte die Anwesenheit anderer Personen erforderlich sein, ist eine FFP2-Maske zu tragen und auf einen Mindestabstand von 2 Metern zu achten.
- Der Trainer hat die **Einhaltung der Vorgaben** im Rahmen des Trainings zu überwachen und Spieler, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- Ein Trainer muss dem Verein spätestens alle sieben Tage einen negativen Antigen- oder PCR-Test vorlegen, sowohl für indoor- als auch outdoor-Training.
- Ein Trainer muss während des Trainings eine FFP2-Maske tragen. Dies gilt nicht beim Outdoor Training.
- Ein Trainer muss jeweils darauf achten, den Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Selbstverständlich kann dieser bei Gefahrensituationen oder zum Zweck von Hilfestellungen unterschritten werden.
- Das Training muss frühzeitig beendet werden, damit die Sportlerinnen und Sportler vor 20 Uhr (Ausgangssperre) zu Hause sind.

Maskenpflicht

Beim Betreten von und Verweilen in Indoor-Sportstätten gelten folgende Regeln.

Nach Alter

- Unter 6 Jahren keine Maskenpflicht
- Zwischen 6 und 14 Jahre kann statt einer FFP2-Maske auch ein Mund-Nasenschutz getragen werden
- Über 14 Jahre muss eine FFP2-Maske getragen werden

An- und Abreisen

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage, im Eingangs- und Garderobebereich zu vermeiden ist **pünktliches An- und Abreisen** notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die **allgemein gültigen Regelungen** zu beachten!
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von **Fahrgemeinschaften** für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, eine FFP2 Maske (entsprechend der behördlichen Bestimmungen) zu tragen.

VOR dem Training

- Beim Betreten der Sportanlage ist eine **FFP2-Maske zu tragen**. Die Maske muss während des Aufenthalts in der Sportanlage dauerhaft getragen werden. **Davon ausgenommen ist lediglich der Zeitraum des aktiven Trainingsbetriebes. Das Tragen einer Maske ist lediglich in geschlossenen Räumen vorgeschrieben.**



- Nach Möglichkeit kommen alle Spieler bereits umgezogen in **Trainingsbekleidung zum Trainingsort**.
- **Pro Mannschaft** wird nur eine Garderobe eingeplant.
- Die Dauer des **Aufenthalts in der Garderobe** ist möglichst **kurz zu halten**.
- **Die Nutzung der Duschräume ist nicht gestattet**.
- Die Nutzung der WC-Anlagen ist weiterhin gestattet.
- Die Spieler bringen eine **eigene**, bereits befüllte **Trinkflasche** und ein **eigenes Handtuch** mit zum Training.
- Es erfolgt **KEINE Begrüßung per Handschlag**.
- Es besteht eine **Registrierungspflicht in Form von Anwesenheitsliste für jedes Training** inkl. Datum und Uhrzeit. Zum Zweck der Kontaktpersonenverfolgung muss Vor- und Familiennamen, Telefonnummer oder E-Mail – Adresse der Personen erhoben werden. **Dazu wird das Tool Sportmember.at verwendet**.

NACH dem Training

- **KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen**
- Der **Trainingsplatz /-Raum bzw. das Spielfeld** sollte **zügig verlassen** werden.
- Aufenthaltsdauer in der Dusche / Garderobe / Halle möglichst kurz halten.
- Weitere Maßnahmen siehe Punkt 3 (**Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material**)

2. Vorgaben für Trainingsinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung gilt **immer, einen Mindestabstand** von 2 m einzuhalten.
- Es ist in der Halle **grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen**. Details dazu weiter oben.
- Die **Aufenthaltsdauer** in geschlossenen Räumlichkeiten ist außerhalb der Trainingszeiten **so kurz wie möglich** zu halten.
- **Besprechungen** sind bei wärmeren Temperaturen nach Möglichkeit **im Freien** zu organisieren. Jedenfalls gilt es, den Abstand von 2 m einzuhalten (Abstand der Sessel bei geschlossenen Räumlichkeiten).
- Der Hallenbetreiber sorgt für eine gute und regelmäßige **Belüftung**.
- Die Nutzung von Garderoben und Toiletten in der Sportstätte / Halle ist unter Einhaltung des 2 m Abstand möglich. **Wir empfehlen** die Aufenthaltszeiten so kurz wie möglich zu halten.
- **Kinder- & Jugend-Training:**
 - a. **Eltern / Begleitpersonen** bringen die Kinder / Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – **Keine Anwesenheit während des Trainings** in der Sporthalle!
 - b. Nach Möglichkeit sollten die Trainer die Kinder außerhalb der Halle bzw. im Foyer-Bereich in Empfang nehmen (kein Zugang für Eltern / Begleitpersonen zum Spielfeld oder in den Garderobentrakt).



3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Die **Desinfektion** der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- Der Spieler nimmt seine **Trainingsutensilien** (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden **zu Hause versorgt / gewaschen**.
- Die **Bälle** sind immer nur von der **gleichen Trainingsgruppe** zu benutzen, d.h. entweder bringt jeder Sportler den eigenen Ball mit oder es werden die Bälle immer nur für eine Trainingsgruppe genutzt (Ballsäcke entsprechend beschriftet).
- Der **Trainer versorgt** nach dem Training allfällige gemeinschaftliche **Trainingsmaterialien** und sorgt für dessen **Desinfektion**.
- Jede Trainingsgruppe muss eine **eigene Dose Harz** verwenden (sofern die Verwendung seitens des Hallenbetreibers gestattet ist).

4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Spieler, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Spieler, in dessen **Umfeld ein positiver Covid-19 Fall** auftreten, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen. Gleiches gilt für die Trainer. Diese haben sich betreffende Fälle umgehend bei der Geschäftsstelle zu melden.

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

1. Der Verein informiert die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde** (BH, Magistrat, Amtsarzt).
2. **Weitere Schritte** werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen **auf Anweisung der Gesundheitsbehörden**. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
3. **Dokumentation** durch den Verein, welche Personen **Kontakt** zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
4. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die **Kontaktdaten aller Teilnehmer** bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun?



Der ALPLA HC Hard weist darauf hin, dass seitens des Vereins derzeit keine Trainingslager, bis mindestens Ende Juni erlaubt sind, sofern diese nicht gesondert von der Geschäftsstelle und dem Jugendkoordinator freigegeben werden.

1. Die **Person** ist sofort in einem **eigenen Raum unterzubringen**. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals **niemand das Trainingslager verlassen**.
2. Die Verantwortlichen sind verpflichtet umgehend die **Gesundheitsberatung unter 1450** anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren bzw. bei einem Trainingslager im Ausland auch die Behörden vor Ort zu informieren..
3. Die Verantwortlichen haben **bei Minderjährigen** unverzüglich die **Eltern/ Erziehungsberechtigten** des unmittelbar Betroffenen zu informieren.
4. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörden** verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Trainingslager bleiben müssen.
5. **Dokumentation** welche Personen **Kontakt** zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
6. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequentierter Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt werden. Weiters müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

5. Trainingslager

Der ALPLA HC Hard weist darauf hin, dass seitens des Vereins derzeit keine Trainingslager, bis mindestens Ende Juni erlaubt sind, sofern diese nicht gesondert von der Geschäftsstelle und dem Jugendkoordinator freigegeben werden.

- Alle Spieler, Trainer und Betreuer, die an einem Trainingslager teilnehmen, müssen dazu einen negativen Corona Test vorweisen. Dazu gelten die bestehenden Regelungen der Landesregierung als auch die weiter oben beschriebenen Details zu den einzelnen Testarten.
- Bei einem Trainingslager (sowie bei jeder Veranstaltung) mit mehr als 10 Personen ist ein **COVID-19-Beauftragter** zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Aufgaben und Eigenschaften des COVID-19 Beauftragten:
 - Verantwortung für Umsetzung des Konzepts
 - Ansprechperson im Infektionsfall
 - Schulung aller Helfer, Ordner und Mitarbeiter zu Hygienestandards, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln für Zuschauer, Eigen- und Fremdschutz, Maskenpflicht und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls



- Grundverständnis Datenschutz
- Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben und Einschreiten bei wahrgenommenen Missständen
- Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich Epidemiegesetz § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter.

6. Trainingsspiele

Der ALPLA HC Hard weist darauf hin, dass seitens des Vereins derzeit keine Trainingsspiele, bis mindestens Ende Juni, erlaubt sind, sofern es zu keinen Änderungen kommt

- Aktuell sollten nur Trainingsspiele **mit maximal 100 Zuschauern** ausgetragen werden.
- **Empfehlungen für Trainingsspiele in Österreich** (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus):
 - Bei der **Anreise** ist auf die allgemein gültigen Regelungen zu achten.
 - Grundsätzlich dürfen sich lediglich jene Personen in der Sportanlage aufhalten, die für den Spielbetrieb absolut notwendig sind.
 - Mannschaften und Betreuer sollten abseits des Spieles den **Mindestabstand** von 2 Metern einhalten.
 - **Separate Garderoben** sind selbstverständlich und sollten vor und nach dem Spiel gereinigt / desinfiziert werden.
 - Im Eingangs- / Garderoben- / Sanitärbereich sind **Desinfektionsspender** bereitgestellt.
 - Eine **Spielervorstellung** sollte **unterbleiben**.
 - **Keine Shake Hands** zwischen den Teams / Betreuern / Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel.
 - Zu den **Schiedsrichtern** und dem Personal des **Richtertisches** ist ebenfalls der **Mindestabstand einzuhalten**.
 - Nach Machbarkeit sollte zwischen Spielern / Betreuern auf der **Spielerbank** und während **Team Time-outs** ein gewisser **Abstand** eingehalten werden.
 - Ein **Spielbericht** sowie eine **Dokumentation aller in der Halle anwesenden Personen** samt Kontaktdaten ist vom Veranstalter zu führen. Je Mannschaft ist eine Person verantwortlich, der diese Daten verwaltet und als Ansprechperson dient.
 - Anwesende **Medienvertreter** haben die Abstandsregeln einzuhalten. Diese haben eine FFP2-Maske zu tragen.
 - Sollte im Zuge eines Trainingsspieles ein **Verdachtsfall / positiver Fall** auftreten, ist zusätzlich **unverzüglich** der **ÖHB**, der entsprechende **Landesverband** bzw. auch die **Liga-Vertretung** zu **informieren**.